

7.9.2021

Teststrategie an Schulen - Selbsttestung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land Baden-Württemberg hält auch im neuen Schuljahr 2021/22 an seiner Teststrategie fest, mit der es Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Präsenzunterricht schützen möchte. Diese Strategie sieht vor, dass sich alle, die nicht immunisiert sind, **zweimal die Woche vor Ort selbst testen bzw. zwischen dem 27.9. und dem 29.10.2021 sogar dreimal**. So sollen Infektionen schnell erkannt und weiteren Ansteckungen vorgebeugt werden. Die generelle **Testpflicht** gilt unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz.

Ein negativer Test ist die Voraussetzung, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Ausnahmen gibt es nur für diejenigen, die eine abgeschlossene Impfung vorweisen können bzw. positiv getestet wurden, bereits genesen sind und einen entsprechenden Nachweis über einen durchgeführten PCR-Test vorlegen können. Das Testergebnis darf aber nicht älter als 6 Monate sein.

Für die Testung verwenden wir **Corona-Antigen-Schnelltests**, die vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die Selbsttestung findet **unter Anleitung** der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer im Klassenraum statt.

Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst, indem sie an sich einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) vornehmen. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und problemlos selbstständig durchzuführen.

Sollte ein **Testergebnis positiv** ausfallen, werden die Eltern sofort informiert, damit sie ihr Kind abholen können bzw. mit ihrem Kind besprechen, wie es allein nach Hause kommt. Dann sollte so schnell wie möglich ein **PCR-Test** stattfinden, um das positive Testergebnis zu überprüfen. Solange bleibt die Schülerin bzw. der Schüler zuhause.

Für die Teilnahme am Selbsttest benötigen Schülerinnen und Schüler **unter 18 Jahren** eine **Einverständniserklärung** ihrer Eltern. Sie kann auf unserer Homepage abgerufen werden.

Schülerinnen und Schüler müssen im neuen Schuljahr z.B. für den Besuch im Kino oder Restaurant kein negatives Testergebnis mehr vorlegen. Sie **gelten als getestet** und müssen nur durch einen Schülerausweis oder ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe nachweisen, dass sie Schülerinnen und Schüler sind.

Falls Sie Fragen zur Durchführung der Selbsttests an unserer Schule haben, wenden Sie sich bitte an Johannes Ott (ott@feg-stuttgart.de) oder an mich.

Viele Grüße

Stefan Wilking